



## **Erste Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission für einen künftigen Europäischen Meeres- und Fischereifonds KOM (2011) 804 endgültig**

Januar 2012

Die europäischen Fischgründe zählten früher zu den ergiebigsten der Welt. Doch dreißig Jahre Gemeinsame Fischereipolitik haben nicht nur zu einer massiven Übernutzung der Fischbestände geführt, sondern auch zu Schäden an Ökosystemen, Arten, Lebensräumen und Gebieten, die unter dem Schutz der EU-Umweltgesetze stehen. Gegenwärtig sind 63 % der untersuchten Fischbestände im Atlantik überfischt, 82 % im Mittelmeer und vier von sechs der untersuchten Bestände in der Ostsee.<sup>1</sup>

Die Europäische Kommission hat die vorhandenen Flottenüberkapazitäten als einen maßgeblichen Faktor für Überfischung bezeichnet und schätzt, dass die Fangkapazitäten zahlreicher Fischereien um das Zwei- bis Dreifache über dem nachhaltigen Niveau liegen.<sup>2</sup> Die Kommission stellt zudem fest, dass Subventionen zu diesem Ungleichgewicht beigetragen haben, da mit ihrer Hilfe exzessive Kapazitäten künstlich aufrechterhalten werden.<sup>3</sup> Der Ende 2011 vorgelegte Bericht des Europäischen Rechnungshofs bestätigt dies und führt aus, dass Flottenüberkapazitäten eine der Hauptursachen für den Rückgang der Fischbestände sind und das Wohlergehen unserer Meere und die Entwicklung des Fischereisektors bedrohen.<sup>4</sup>

Die Rolle öffentlicher Beihilfen als Triebfeder der Überfischung ist weithin anerkannt, auch auf internationaler Ebene. Auf dem UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg verpflichtete sich die internationale Gemeinschaft zur Abschaffung von Subventionen, die illegale, nicht gemeldete und unregulierte (IUU-)Fischerei und Überfischung befördern.<sup>5</sup> Die Vertragsstaaten der Welthandelsorganisation WTO beschlossen zudem eine Verschärfung der Kriterien für die Vergabe von Fischereisubventionen, etwa mittels eines Verbots von Beihilfen, die Flottenüberkapazitäten und Überfischung begünstigen.<sup>6</sup> Zusagen für den schrittweisen Abbau umweltgefährdender

---

<sup>1</sup> Mitteilung der Kommission: Konsultation zu den Fangmöglichkeiten KOM(2011) 298 endgültig.

<sup>2</sup> EU-Kommission (2008): *Überlegungen zur weiteren Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik*. Non Paper.

<sup>3</sup> EU-Kommission (2009): Grünbuch über die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik KOM(2009) 163 endgültig.

<sup>4</sup> Europäischer Rechnungshof (2011): *Haben die Maßnahmen der EU zur Anpassung der Fangkapazitäten der Fischereiflotten an die vorhandenen Fangmöglichkeiten beigetragen?* Sonderbericht Nr. 12/2011.

<sup>5</sup> Umsetzungsplan von Johannesburg, Abschnitt 31(f).

<sup>6</sup> Welthandelsorganisation (2005): Hong Kong Ministerial Declaration. Anhang D Abschnitt 9.

Subventionen wurden auch 2010 in Nagoya von den Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt<sup>7</sup> sowie auf EU-Ebene<sup>8</sup> getroffen.

Die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und ihrer Finanzinstrumente bietet eine entscheidende Gelegenheit, Subventionen, die zur Überfischung beitragen, abzuschaffen und die freigewordenen Mittel für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Fischerei und zu gesunden Meeresökosystemen einzusetzen. Dieses Positionspapier ist eine erste Reaktion von BirdLife Europe, Greenpeace, Oceana, der Pew Environment Group, Seas At Risk, WWF und dem OCEAN2012-Bündnis auf den Vorschlag der Kommission für den künftigen Europäischen Meeres- und Fischereifonds EMFF.

### Was wir unterstützen:

- Der Vorschlag sieht eine Verschmelzung der finanziellen Ressourcen für Maßnahmen aus den Bereichen Fischerei und Aquakultur, Überwachung, Durchsetzung und Datenerhebung sowie für die Integrierte Meerespolitik der EU vor. Die Integration der bis dato getrennten Förderlinien in ein Finanzinstrument kann dank vereinheitlichter Regeln und Verfahren den Verwaltungsaufwand erheblich verringern und zur wirksameren und effizienteren Vergabe der bereitgestellten Mittel beitragen.
- Der Vorschlag sieht vor, dass Fördermittel nur an Mitgliedstaaten vergeben werden, die die Ziele und Regeln der GFP beachten und insbesondere den Überwachungspflichten, den Bestimmungen der IUU-Verordnung und der Verpflichtung zur Datenerhebung nachkommen.<sup>9</sup> Darüber hinaus macht der Vorschlag die Vergabe von Fördermitteln an Betreiber von Fangschiffen abhängig von der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik.<sup>10</sup>
- Der Vorschlag enthält zahlreiche Maßnahmen, die dazu beitragen können, den EU-Fischereisektor auf eine solidere und nachhaltige Grundlage zu stellen, wie beispielsweise Maßnahmen zur Förderung von Humankapital und sozialem Dialog<sup>11</sup>, zur Unterstützung der Diversifizierung und der Schaffung von Arbeitsplätzen<sup>12</sup> und zur Gründung und Verwaltung lokaler Bottom-up-Initiativen zur Unterstützung von Fischwirtschaftsgebieten und lokalen Partnerschaften<sup>13</sup>.
- Der Vorschlag beinhaltet Maßnahmen zur Förderung von Biodiversität, etwa durch Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von Natura 2000-Gebieten und durch Aquakulturmethode n im Einklang mit den spezifischen Umweltauflagen in Natura 2000-Gebieten.<sup>14</sup>

---

<sup>7</sup> Beispielsweise in dem von den Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Nagoya im Oktober 2010 beschlossenen Strategieplan zur Biodiversität 2011-2020.

<sup>8</sup> Siehe [http://www.ocean2012.eu/press\\_releases/30-president-barroso-end-environmentally-harmful-subsidies](http://www.ocean2012.eu/press_releases/30-president-barroso-end-environmentally-harmful-subsidies).

<sup>9</sup> Siehe Artikel 11 und Anhang III.

<sup>10</sup> Siehe Artikel 12.

<sup>11</sup> Siehe Artikel 31.

<sup>12</sup> Siehe Artikel 32.

<sup>13</sup> Siehe Kapitel III.

<sup>14</sup> Siehe Artikel 38 und 54.

- Der Vorschlag schließt die Gewährung finanzieller Unterstützung für den Bau neuer Häfen, neuer Anlandestellen oder neuer Fischauktionshallen aus.<sup>15</sup> Ebenfalls ausgeschlossen werden Beihilfen für den Austausch von Motoren<sup>16</sup>, was einen wichtigen Schritt zur Entflechtung von Fischereisubventionen und Flottenüberkapazitäten darstellt.
- Der Vorschlag enthält Bestimmungen, die die Transparenz und Unterrichtung der Öffentlichkeit verbessern können, indem die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, detaillierte Informationen häufiger und in nutzerfreundlichem Format vorzulegen und relevante Daten auch an die EU-Kommission weiterzuleiten.<sup>17</sup>

#### Wo wir Verbesserungsbedarf sehen:

- Der Vorschlag bewirkt nicht die dringend benötigte strukturelle Veränderung, um sicherzustellen, dass staatliche Beihilfen ausschließlich dem Gemeinwohl und öffentlichen Dienstleistungen dienen. Im Gegenteil: Mit den bereitgestellten Mitteln werden meistens Maßnahmen subventioniert, von denen nicht der gesamte Fischereisektor oder die Gesellschaft insgesamt profitieren, sondern eine Handvoll einzelner Betreiber von Fischereischiffen. Finanzielle Beihilfen zur Datenerhebung, sowie Überwachung und Durchsetzung der GFP fallen dagegen gering aus.<sup>18</sup> Der Vorschlag sollte also dahingehend geändert werden, dass die Zweckbestimmung der Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Überwachung, Durchsetzung und Datenerhebung lediglich Mindestgrößen sind. Es sollte den Mitgliedstaaten möglich sein, zusätzliche Mittel aus dem EMFF für solche Maßnahmen zu verwenden.
- Der Vorschlag legt fest, dass Investitionen an Bord oder zur Modernisierung von Fanggeräten nicht zur Erhöhung der Fangkapazität eines Schiffes führen dürfen.<sup>19</sup> Nicht erwähnt werden hingegen Fördermittel, die zum Erhalt bereits bestehender Flotten-Überkapazitäten beitragen. Der Vorschlag sollte die Subventionierung von Flotten, Schiffen und Fanggeräten von einer angemessenen Prüfung der Fangkapazitäten im Verhältnis zu den vorhandenen Fangmöglichkeiten abhängig machen. Gegenwärtig kommen viele Mitgliedstaaten den gesetzlichen Berichtspflichten über ihre Bemühungen um ein ausgewogenes Verhältnis von Flottenkapazitäten zu Fangmöglichkeiten nicht nach.<sup>20</sup> Dabei bildet eine solche Bewertung die Grundvoraussetzung für eine gezielte Gewährung von Modernisierungszuschüssen, ohne den Erhalt überschüssiger Flottenkapazitäten zu unterstützen.
- Der Vorschlag ermöglicht eine Reihe kapazitätsfördernder Fischereisubventionen, darunter Zahlungen für Fischverarbeitung, Marketingmaßnahmen, Hafenausbau und Modernisierungen. Es ist dringend erforderlich, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen,

---

<sup>15</sup> Siehe Artikel 41.

<sup>16</sup> Siehe Artikel 39.

<sup>17</sup> Siehe Artikel 108(b), 143 und Anhang IV.

<sup>18</sup> Siehe Artikel 15.

<sup>19</sup> Artikel 13.

<sup>20</sup> Laut dem jüngsten Bericht der EU-Kommission KOM(2011) 354 endgültig machen Spanien, Frankreich, Irland, Zypern, Polen und Portugal keine Angaben zum Verhältnis von Flottenkapazitäten zu den vorhandenen Fangmöglichkeiten; Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich verweigern die Auskunft zum Verhältnis von Fangflotten zu Fischereien.

dass die entsprechenden Fördermittel nur zeitlich befristet, zielgenau ausgerichtet und unter angemessenen Umweltauflagen gewährt werden, um eine unbeabsichtigte Erhöhung der Fangkapazitäten durch die Vergabe von Fördermitteln zu vermeiden.

- Artikel 27 der vorgeschlagenen Grundverordnung für die GFP (KOM(2011) 425 endgültig) sieht Zuschüsse für die Errichtung eines Systems übertragbarer Fischereilizenzen vor.<sup>21</sup> Die Umweltschutzverbände lehnen die verpflichtende, alternativlose Einführung übertragbarer Fischereibefugnisse ab und fordern, dass die Mitgliedstaaten aus einer Reihe von Instrumenten das für sie geeignete Mittel wählen können, um den Zugang zu Fischereiressourcen zu steuern. Staatliche Beihilfen zum Aufbau von Systemen zur Aufteilung von Fangbefugnissen sollten vorrangig der Förderung von durch Interessengruppen initiierten bzw. Co-Management-Systeme, bezogen auf einzelne Fischereien, dienen.
- Der Vorschlag sollte auch die Beteiligung von Interessengruppen an der Entwicklung und Umsetzung von Mehrjahresplänen zum Fischereimanagement einbeziehen.
- Der Vorschlag sieht die Bezuschussung von Investitionen an Bord oder in Häfen zur optimalen Nutzung von unerwünschten Fängen kommerzieller Bestände<sup>22</sup> bzw. ihre Vermarktung<sup>23</sup> vor. Diese Art der Mittelvergabe untergräbt jedoch die erhoffte positive Wirkung der Anlandeverpflichtung, dass gezielter und selektiver gefischt wird. Bezuschusst werden sollte nicht die Vermarktung unerwünschter Fänge, sondern die Verringerung der fischereilichen Sterblichkeit, beispielsweise durch die Erforschung selektiver und umweltschonender Fischereigeräte.
- Der Vorschlag beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen zur wahllosen Förderung und Entwicklung von Aquakultur ohne Berücksichtigung ökologischer und sozialer Belange, wie etwa Beihilfen für Investitionen in Offshore- und Non-Food-Aquakultur, für die Gründung von Aquakulturunternehmen und für Beiträge für Versicherungen von Aquakulturbeständen.<sup>24</sup> Dies kann in Zukunft die gleichen Probleme – exzessiver Ausbau der Kapazitäten, negative Umweltauswirkungen und geringe Profitabilität – verursachen, unter denen heute bereits der Fangsektor leidet. Wenn Aquakultur einen Beitrag zur künftigen Nahrungssicherheit leisten soll, müssen die reformierte GFP und der EMFF sicherstellen, dass sich dieser Industriezweig zu einem Nettolieferanten von Fischprotein auf der Grundlage von Nachhaltigkeit und umweltfreundlicher Prozesse entwickelt. Eine der Hauptvoraussetzungen hierfür ist, dass die GFP dafür Sorge trägt, dass Aquakultur carnivorere Fische in Europa die Überfischung von Futterfisch-Beständen (auf niedrigeren Ebenen des Nahrungsnetzes) nicht fördert.

## Fazit

Unter dem vereinten Druck zahlreicher Interessenvertreter hat sich die Europäische Kommission schwer getan, Maßnahmen zur Lösung der im Grünbuch "Reform der

---

<sup>21</sup> Siehe Artikel 34.

<sup>22</sup> Siehe Artikel 40, 41.

<sup>23</sup> Siehe Artikel 71.

<sup>24</sup> Siehe Artikel 46, 51 und 57.

Gemeinsamen Fischereipolitik" dargestellten Probleme vorzuschlagen und Zusagen für den Abbau von Flottenüberkapazitäten und für die Förderung eines gesunden und nachhaltigen Fischereisektors einzulösen.

Wir erwarten, dass das Europäische Parlament gemeinsam mit dem Rat alles daran setzen wird, dass staatliche Subventionen nicht länger das Problem, sondern Teil der Lösung der Fischereikrise sein werden.

**Für Rückfragen oder weitere Informationen:**

Sebastian Buschmann	Greenpeace e.V.	sebastian.buschmann@greenpeace.de
Dr. Kim Detloff	NABU/deutscher Partner BirdLife	kim.detloff@nabu.de
Markus Knigge	Berater der Pew Environment Group	mknigge@pewenvironment.de
Karoline Schacht	WWF Deutschland	karoline.schacht@wwf.de
Anne Schroeer	Oceana	aschroeer@oceana.org
Dr. Nina Wolff	Bündnis OCEAN2012	nina.wolff@ocean2012.eu